

## Newsletter-klein-klein-verlag vom 29.11.2007 Vier Masernfälle an zwei Hamburger Waldorfschulen

von Veronika Widmer

**Von der allgemeinen Presse total unbeachtet, trat in der 46. Kalenderwoche in einer Hamburger Waldorfschule ein Masernerkrankungsfall auf. Dass es bis heute lediglich einen Pressebericht in einer regionalen Zeitung gab, ist deshalb bemerkenswert, weil die Schulmedizin in ihren Veröffentlichungen seit einiger Zeit darauf abzielt, die Bedrohung der Bevölkerung aus religiösen, fanatischen und ideellen Gruppen zu propagieren.**

Ab Freitag, den 02.11.2007, fehlte ein Schüler in einer Hamburger Waldorfschule, der später eine Masern diagnose erhielt, das erste Mal. Die Diagnose wurde lediglich nach klinischen Symptomen diagnostiziert und serologisch nicht bestätigt.

Das Gesundheitsamt erschien erstaunlicherweise erst am Montag, den 12.11.2007, in der Schule und untersuchte die Schüler der betreffenden und der benachbarten Klasse. Laut Schulbericht wurde ein weiterer Masernfall allerdings nicht entdeckt, dennoch startete das Gesundheitsamt die üblichen Kontrollen, die immer mit starken Eingriffen in den Schulbetrieb einhergehen.

Ab Dienstag, den 13.11.2007, durften nur Schüler die Schule besuchen, die per Impfpass zwei Masernimpfungen nachweisen konnten, oder welche, die die Kinderkrankheit Masern überstanden hatten. Allerdings musste die durchgemachte Kinderkrankheit per ärztlicher Bescheinigung oder per Antikörpernachweis bescheinigt werden.

Am Dienstag erschien das Gesundheitsamt erneut und überprüfte alle anwesenden Schüler und Lehrer. Lehrer die nach 1973 geboren sind, mussten ebenso per ärztlicher Bescheinigung nachweisen, die Masernerkrankung durchgemacht, oder zwei Impfungen erhalten zu haben.

Die Klasse, in der der Masernfall aufgetreten war, wurde bei der nächsten Überprüfung am Mittwoch allerdings vergessen.

Seit Montag, den 19.11.2007, läuft der Schulbetrieb in dieser Schule wieder normal.

### **Eine weitere Waldorfschule meldet Masernfälle**

Am Montag, den 19.11.2007, wurden von der zweiten Waldorfschule 2-3 weitere Masernfälle gemeldet.

In dem Informationsschreiben der Waldorfschule an die Eltern war wohl vermerkt, dass alle Schüler ebenso untersucht werden würden wie in der ersten Waldorfschule, in der einige Wochen zuvor der Masern-Erkrankungsfall aufgetreten war, dass allerdings spontane Impfungen nicht geplant und nicht gestattet sind, denn dazu bedarf es der Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Unserem Beobachter wurde allerdings wiederholt berichtet, dass das Gesundheitsamt seit dem ersten Schulbesuch Einverständniserklärungen für Impfungen an die Eltern der Schüler verschickte.

Am Samstag, den 17.11.2007, waren in den zwei Waldorfschulen und einem Waldorfkindergarten, die sich auf dem selben Gelände befinden, jeweils ein Basar geplant. Der Basar in der ersten Waldorfschule, in der in der ersten Novemberwoche der Masernerkrankungsfall auftrat, durfte aufgrund behördlicher Anordnung nicht durchgeführt werden. Der Basar der Partnerschule, sowie der des Waldorfkindertages auf dem selben Grundstück fand jedoch wie geplant statt.

Familiäre Querverbindungen zwischen Schülern und Lehrern der beiden Waldorfschulen und des Kindergartens sind keine Seltenheit, daher ist es auch für unsere Beobachter aufgrund der schulmedizinischen Meinung, dass es innerfamiliär eine behauptete Ansteckungsgefahr gibt, nicht nachvollziehbar, dass die Behörden mit der Aufgabe der Durchführung des einen Basars zufrieden waren. Oder sollte da etwa wieder einmal eine *Masernepidemie* von Waldorfschulen ausgehend kreierte werden? Ein Schelm, der Böses dabei denkt?

### **Weitere Schulinformationen**

Durch eine weitere Schulinformation wurden den Eltern der zweiten Waldorfschule dann aber doch mitgeteilt, dass „die Behörden morgen früh in der Schule eine Impfung mit einem Kombinationsimpfstoff gegen Masern, Röteln und Mumps“ anbieten, „danach kann die Schule besucht werden.“

Die Schule machte die Eltern allerdings ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es zur Durchführung der Impfung ihrer schriftlichen Einverständniserklärung bedarf. Auch wurde den Eltern von der Schulleitung ermöglicht, ihre Kinder zu begleiten.

Dass Schulimpfungen in manchen deutschen Bundesländern immer noch zur Praxis gehören, berichten uns viele Leser. Dabei widerspricht dieser Praxis schon der Beipackzettel einer jeden Impfung, in dem der Arzt angewiesen wird, vor jeder Impfung die Notfallversorgung für den Fall einer auftretenden akuten *Impf-Reaktion* sicher zu stellen. Gemeint ist damit in erster Linie die mögliche *Impf-Reaktion*, der Anaphylaktische Schock, der unbehandelt

Impressum Herausgeber:

klein-klein-verlag  
Dr. Stefan Lanka  
Am Schwediwald 42  
88085 Langenargen

Weitere Informationen  
finden Sie auf der Webseite:  
[www.klein-klein-verlag.de](http://www.klein-klein-verlag.de)

Anfragen richten Sie an:  
[info@klein-klein-verlag.de](mailto:info@klein-klein-verlag.de)

Bestellungen richten Sie an:  
Fax: 09856 - 92 13 24  
E-Mail: [bestellung@klein-klein-verlag.de](mailto:bestellung@klein-klein-verlag.de)

zum Tode führen kann. Zur Behandlung des Anaphylaktischen Schocks gehört auch die Möglichkeit der Verabreichung von Sauerstoff. Ist das bei Schulimpfungen gewährleistet?

Durch die Anordnung des Gesundheitsamtes „danach kann die Schule besucht werden,“ widerspricht das Gesundheitsamt der Meinung der gesamten Schulmedizin, die davon ausgeht, dass sich der behauptete Impfschutz nach der Impfung frühestens nach ca. zwei Wochen gebildet hat. **Um was geht es also dem Gesundheitsamt hier? Um die Gesundheit der Kinder, oder darum Impfungen durchzusetzen?**

Unser Beobachter beschreibt, dass die Mitarbeiter des Gesundheitsamts zur Impfung mit „**Rollkoffern voller Impfstoffe**“ in die Schule kamen, **dass sie allerdings lediglich drei Verimpfungen vornehmen konnten.**

**Impfpasskontrollierende Gesundheitsbehörden halten sich nicht an die Gesetze**

Wie auf der Webseite der Waldorfschule zu lesen ist, wurde am Donnerstag die „Einlasskontrolle vom Gesundheitsamt auf die Lehrerschaft übertragen.“

Der Deutsche Bundestag weist mit Bezug auf das Gesundheitsministerium, in der Begründung zur Petition 3-15-1-5-2002-037190/BT-DS 16/3817 am

14.12.2006, darauf hin, **dass der Impfstatus grundsätzlich der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt!** Das betrifft nicht nur die Kontrolle durch die Lehrer, sondern auch die des Gesundheitsamtes. (Weitere ausführliche Ausführungen zur rechtlichen Situation der Schulausschlüsse werden in dem nächsten Newsletter behandelt)

Laut Informationsschreiben der Waldorfschule an die Eltern machte das Gesundheitsamt allerdings bei der verlangten Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht durch die Forderung der Bekanntgabe des Impfstatus nicht Halt. **Neben der ärztlichen Bescheinigung einer durchgemachten Masernerkrankung** verlangte das Gesundheitsamt in den Fällen einer einmaligen früheren Masernimpfung als Eintrittskarte in die Schule **einen Antikörperrnachweis.**

**Schulausschluss  
Grundgesetz  
und  
Infektionsschutzgesetz**

Das Infektionsschutzgesetz **erlaubt den Ausschluss** von Gemeinschaftseinrichtungen laut § 34 Abs. 1 IfSG **ausschließlich für erkrankte Personen**, oder für Personen, die eine Verdachtsdiagnose erhalten haben und zwar vollkommen unabhängig davon, ob die Personen geimpft oder ungeimpft sind.

Woher sich die Gesundheitsämter die rechtliche Begründung nehmen, ungeimpfte, aber gesunde Kinder vom Unterricht auszuschließen, wurde uns auch nach vielen Anfragen an diverse Gesundheitsämter nicht beantwortet.

In der Informationsbroschüre Nr. 1: Macht Impfen Sinn? hat eine Juristin eine Grundgesetzprüfung bezüglich diverser Schulausschlüsse durchgeführt und veröffentlicht.

Sie kommt zu dem Schluss, **der Ausschluss von ungeimpften gesunden Kindern hält einer**

**klein-klein-verlag**

**Info 1: Macht Impfen Sinn?**



Wie werden neue Viren identifiziert?  
Kommentar zu den als isoliert behaupteten Viren.

**krankmachende Viren?  
isolierte Viren?  
Das Grundgesetz.**

**Grundgesetzprüfung nicht stand.**

**Der Umgang  
der Hamburger Waldorfschulen  
mit den Schulausschlüssen**

Erfreulicherweise ist an den jüngsten Masernfällen in den beiden Hamburger Waldorfschulen sehr auffällig, dass die Eltern, die ihre Kinder nicht impfen lassen wollen, weder von der Schulleitung, noch von den Lehrern unter Druck gesetzt werden. Die Schulleitung verkündet auf ihrer Webseite am Mittwoch, den 21.11.2007: „...die derzeitige Beeinträchtigung des Schulbetriebs durch die Entscheidungen der Gesundheitsbehörden ist enorm: Es sind nur rund ein Drittel unserer Schüler zum Unterricht erschienen und daran wird sich bis zum Montag wohl auch nicht mehr viel ändern. Wir werden daher den Unterrichtsbetrieb bis zum kommenden Montag nur in eingeschränktem Maße aufrechterhalten können (zum Beispiel ist es sinnlos, eine Klasse zu teilen, in der nur 11 Schüler anwesend sind). (...) Wir bitten für alle Beeinträchtigungen um Verständnis und versichern, dass wir bemüht sind, das Beste aus der Situation zu machen. Außerdem möchten wir uns für die Unterstützung bedanken, die wir bisher erfahren haben.“

Am Dienstag waren beispielsweise auch in der 6. Klasse lediglich fünf Schüler anwesend.

In einer staatlichen Schule hätten die Eltern ungeimpfter Kinder wohl eher damit zu rechnen, dass sie für die Beeinträchtigungen des Schulbetriebs verantwortlich gemacht werden. Vielleicht speichern sich Eltern staatlicher Schulen diesen Newsletter ab, damit sie ihn im Falle eines Falles der staatlichen Schule vorlegen können?

Auch schon zu Beginn der Schulausschlüsse teilten die Schulen den Eltern mit:

**„Niemand muss sich gegen Masern impfen lassen.“**

**„Es gibt keine Impfpflicht in Hamburg - die Kinder müssen allerdings dann bis einschließlich Montag zu Hause bleiben.“**

(Anmerkung: Es gibt in ganz Deutschland keine Impfpflicht)

Ebenso zeigen die Schreiben, die über E-Mail-Klassenverteiler der Waldorfschulen laufen, wie rege

und mutig Eltern von Waldorfschülern sich mit ihrer impfablehnenden Haltung nicht verstecken, Ausreden erfinden und sich verbiegen müssen, um ihre ungeimpften Kinder vor den Vorwürfen und Angriffen durch Klassenkameraden, Eltern, Lehrern oder Schulleitung zu schützen, was an staatlichen Schulen leider immer noch, wenn auch gesetzeswidrig, häufig praktiziert wird.

Beispiel: Ein Vater schreibt:

**„Masern sind keine Seuche und wesentlich weniger gefährlich als blinder Gehorsam und Impfwang. Es reicht !**

Wie lange wollen wir uns dieser Diktatur der Pharma-Multis noch beugen? Ich habe 1995 in einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit u.a. die Folgen der Impfungen behandelt und bin nicht bereit, meinem Kind aufgrund seines „Fehlenden Impfstatus“ Nachteile in seiner Lebensführung aufzulasten. Widersetzen wir uns endlich diesem Blödsinn - Masern sind

keine Seuche und wesentlich weniger gefährlicher als blinder Gehorsam und Impfwang. Wenn wir weiter glauben, dass opportunes Handeln sinnvoller ist als Widerstehen, sollten wir den Anspruch aufgeben eine Schule mit christlichem Hintergrund zu sein.“

Am Montag, den 27.11.2007, hoffte die Schulleitung auf einen normalen Schulbetrieb. Allerdings begann der Montag wieder mit der Einlasskontrolle der Ärzte der Gesundheitsbehörde: „Alle Schüler, die heute wieder in die Schule wollten und noch nicht als gesund oder geimpft erfasst worden waren, mussten sich einer Kurzuntersuchung an den Eingängen unterziehen. Um ca. halb neun war dann alles vorbei und die Unterrichte konnten endlich beginnen.“

Allerdings wurden einige Schüler, die erkältet waren, von den Ärzten des Gesundheitsamts wieder nach Hause geschickt, mit der Aufforderung, sich ein ärztliches Attest zu besorgen, das bestätigt, dass keine Masernerkrankung vorliege.



### In dem Buch: Der Masern-Betrug

werden unter anderen folgende Themen behandelt:

Susanne Brix:

Ist Masern das, wofür es ausgegeben wird oder was verbirgt sich hinter Masern wirklich? Wie gefährlich sind Masern? Gibt es Möglichkeiten, Masern abzumildern oder sogar zu vermeiden? Können die Masern-Impfungen vor der Masern-Krankheit schützen? Warum wird behauptet, dass ungeimpfte Kinder angeblich eine Gefahr für geimpfte Kinder darstellen, wo doch die Impfungen einen Schutz versprechen? Handeln die Behörden bei der Durchsetzung von Impfungen auf wissenschaftlicher Basis? Was steckt hinter der Masern-Epidemie in Nordrhein-Westfalen und anderen großen Epidemien? Werden wir bald gegen Masern zwangsgeimpft? Haben impfkritische Ärzte mit berufsrechtlichen Schritten zu rechnen?



Diese und viele weitere Fragen ergeben sich, wenn man sich mit Masern und mit den Masern-Impfungen beschäftigt. Das vorliegende Buch über den Masern-Betrug gibt kompetente Antworten und bietet eine Fülle von interessanten Informationen abseits der üblichen Propaganda, die aufzeigen, dass sowohl die Masern-Krankheit als auch die Masern-Impfungen in einem völlig anderen Licht zu sehen sind.

Ausführlich wird auch auf die gefährliche SSPE-Erkrankung eingegangen, bei der sich das Gehirn auflöst und die von den Verantwortlichen dazu benutzt wird, die Masern-Impfungen zu propagieren. Wird sie wirklich von der Masern-Krankheit verursacht? Oder handelt es sich in Wirklichkeit um eine äußerst gefährliche Impffolge?

Das Buch zeigt die Hintergründe zu dieser Frage auf. Die Fakten wurden gründlich aufgearbeitet und detailliert dargestellt, sodass jeder mündige Bürger selbst in der Lage ist, sich ein umfassendes Bild über die wahren Hintergründe der Masern-Krankheit und der Masern-Impfung zu machen. Wer eine bewusste Impfentscheidung treffen will und wer im Falle einer Masern-Krankheit seines Kindes gut vorbereitet sein will, der kommt an diesem Buch nicht vorbei.

Die aktuellen Ereignisse in Hamburg zeigen, dass Eltern, Schulleitungen und Lehrer dringend über die rechtlichen Inhalte des Infektionsschutzgesetzes, sowie des Grundgesetzes bezüglich der Schulausschlüsse, welche die Gesundheitsämter für ungeimpfte, aber gesunde Kinder anordnen, informiert sein müssen, bevor ein Masernfall oder ein Masernverdachtsfall an ihrer Schule auftritt.

## Spezialbestellschein

Bestell-Anschrift: An den klein-klein-verlag  
Am Lehlein 18  
91602 Dürrewangen  
Fax: 09856 / 921324 oder  
E-Mail: [bestellung@klein-klein-verlag.de](mailto:bestellung@klein-klein-verlag.de)

Stück	Artikel	Euro
	<b>Der Masern-Betrug</b> 208 Seiten	15,00 Euro
	<b>Macht Impfen Sinn?</b> 2. Auflage, 72 Seiten	5,00 Euro
	<b>kostenloses und unverbindliches Probe-Exemplar des Zwei-Monats-Magazins „Leben mit Zukunft“</b>	0,00 Euro

Unser Verlagsprogramm, Leseproben aus unseren Büchern, aus unseren Broschüren und aus den bereits erschienenen Ausgaben des Zwei-Monats-Magazins, plus weitere Informationen finden Sie unter: [www.klein-klein-verlag.de](http://www.klein-klein-verlag.de) bzw. im kostenlosen und unverbindlichen Exemplar von „Leben mit Zukunft.“

Name  PLZ, Ort, Land

Straße  Datum, Unterschrift

Ich bestelle hiermit den von mir gekennzeichneten Artikel per Rechnung, **keine Lastschrift**  
**Bitte lesbar schreiben**  
Herausgeber: Dr. Stefan Lanka, klein-klein-verlag, Am Schwediwald 4, 88085 Langenargen

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite [www.klein-klein-aktion.de](http://www.klein-klein-aktion.de)  
Bücher und aufklärende Literatur finden Sie auf der Webseite [www.klein-klein-verlag.de](http://www.klein-klein-verlag.de)  
Hier können alle Newsletter unter „aktuelles“ im PDF-Format ausgedruckt werden

Im  
**Forum Agenda Leben**  
unter  
[www.klein-klein-forum.de](http://www.klein-klein-forum.de)

können Sie Fragen stellen, diskutieren und sich in den Diskussionen weitere Informationen erarbeiten.  
Dieses Forum wurde als Ersatz für den Newsletter WAS-TUN eingerichtet.